

Gebühren & Beiträge

vom 09.02.2008

zuletzt geändert am 11.3.2024

Bearbeitungsstand 11.3.2024



Sommerliegeplatzgebühren

SVG Mitglieder

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Liegeplatznutzung zahlen 19,00 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Gäste

19,00 EUR +19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Anteiliger Arbeitsdienst 150 EUR, anteiliger Jahresbeitrag für Mitglieder 50EUR .

Winterlager Hallenplatzgebühren Alte und Neue Halle

SVG Mitglieder

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Winterlager - Hallennutzung 19,00 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

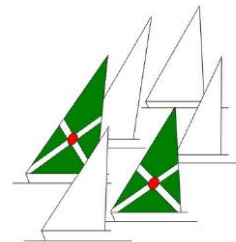
Mitglieder nach den ersten 5 Jahren der Winterlager - Hallennutzung 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Gäste

19,00 EUR +19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Winterlager Freigelände

Für SVG Mitglieder 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Gastlieger zahlen entsprechend 19% MwSt.



Winterliegeplatzgebühren Binnenhafen

SVG Mitglieder

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Liegeplatznutzung zahlen 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 4,75 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes plus Strom nach Verbrauch (Zähler sind im gesamten Binnenhafen vorhanden)

Gäste

9,50 EUR +19% MwSt. pro qm belegter Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.
Anteiliger Arbeitsdienst 150 EUR, anteiliger Jahresbeitrag für Mitglieder 50 EUR plus Strom.

Sommerlager Hallenplatzgebühren Alte und Neue Halle

SVG Mitglieder

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Hallennutzung zahlen 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 4,75 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes

Rhinschleusengebühr

Die Rhinschleusengebühr beträgt 5,00 EUR.

Preise für Stander, Nadeln und Mützenabzeichen

Stander: Groß 6,00 EUR

Klein 4,00 EUR

Nadeln: 3,00 EUR

Mützenabzeichen: 10,00 EUR

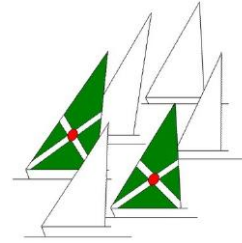
Beitragsübersicht der SVG

Jahresbeiträge

für Mitglieder der Jugendgruppe EUR 35,00

(Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Segler-Vereinigung Glückstadt e.V.



| | |
|---------------------------------|------------|
| passive Mitglieder | EUR 70,00 |
| aktive Mitglieder ^{*)} | EUR 100,00 |
| Familien | EUR 150,00 |

Bei Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres die sich in der Berufsausbildung, oder einer schulischen Ausbildung befinden, immatrikuliert sind oder den Wehrdienst/ Bundesfreiwilligendienst ableisten, kann auf Antrag der Beitrag eines Mitgliedes der Jugendgruppe erhoben werden.

Das Ende der Voraussetzung ist dem/der Kassenwart/in anzuzeigen.

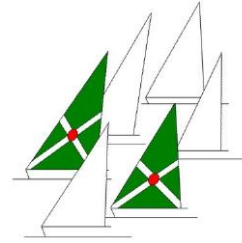
Die Beiträge sind, falls keine Einzugsermächtigung vorliegt, zum 1. Quartal eines jeden Jahres unaufgefordert auf das SVG-Konto zu überweisen.

Bei Fristüberschreitung werden 5,00 EUR Mahngebühren erhoben.

Aufnahmegebühren

| | |
|---------------------------|------------|
| Aktives Mitglied | EUR 200,00 |
| Passives Mitglied | EUR 120,00 |
| Jugendliche und Ehegatten | EUR 20,00 |

Umwandlung einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft 90,00 EUR ^{**)}



Arbeitsdienst

Aktive Mitglieder, die die Anlagen der SVG nutzen, haben 10 Stunden pro Kalenderjahr Arbeitsdienst zu leisten.

Aktive Mitglieder, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Arbeitsdienst befreit, vorausgesetzt sie haben bereits in mindestens 5 Kalenderjahren Arbeitsdienst geleistet.

Falls die oben genannte Stundenzahl des Arbeitsdienstes pro Kalenderjahr nicht erreicht wird, werden für nicht geleistete Stunden 30,00 EUR pro Stunde in Rechnung gestellt.

Vorgenannte Regelungen wurden durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 02.03.2024 festgelegt. Sie können durch den Vorstand auf Antrag durch eine Hauptversammlung angepasst werden.

*) Hierzu zählen insbesondere Mitglieder die einen Sommer- und/oder Winterliegeplatz in Anspruch nehmen.

***) Wer länger als 3 Jahre passives Mitglied war, zahlt keine Umwandlungsgebühr